

**Pressekonferenz des Landeshauptmannes von Oberösterreich
sowie des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichts
Oberösterreich**

16. Juni 2015, 10.30 Uhr

***"Eröffnung des neuen Amtsgebäudes des Landesverwaltungsgerichtes
Oberösterreich"***

Landesverwaltungsgerichte - Größte Reform des Rechtsstaates

Am 1. Jänner 2014 hat das durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 geschaffene Landesverwaltungsgericht Oberösterreich seine Arbeit aufgenommen. Als **eines von elf neuen Verwaltungsgerichten – neun Verwaltungsgerichten der Länder und zwei Verwaltungsgerichten des Bundes** – sorgt es für umfassenden Rechtsschutz im Bereich des öffentlichen Rechts in Oberösterreich. Damit wurde die größte Rechtsschutzreform seit Bestehen der Bundesverfassung umgesetzt.

Gewinner der Reform sind die Rechtsschutzsuchenden, denn das neue Modell ermöglicht eine über sämtliche Instanzen betrachtete qualitative und rasche Abwicklung der Verfahren und sorgt so für größtmögliche Rechtsrichtigkeit und frühzeitige Rechtssicherheit.

Diese Reform geht im Wesentlichen auch auf eine **Initiative Oberösterreichs** in der Zeit der letzten Vorsitzführung in der Landeshauptleutekonferenz zurück und bringt – wie eine erste Bilanz nach rund 1,5 Jahren zeigt - **mehrere Vorteile**:

1. Beschleunigung der Verfahren - rasche Rechtssicherheit

Eine der zentralen Herausforderungen an den modernen Rechtsschutz ist neben der Qualität der Entscheidungen die angemessene Dauer der Verfahren. Lange Verfahren führen zu Unsicherheiten, kosten Zeit und Geld und sind für die Bürgerinnen und Bürger

belastend. Ziel dieser Reform war es daher, nicht zusätzliche Instanzen zu schaffen, sondern den Rechtsschutz, der bisher von Verwaltungsbehörden geleistet wurde, zu konzentrieren und zu professionalisieren. Der Rechtsweg innerhalb der Verwaltung wurde durch die Novelle grundsätzlich abgeschafft (etwa Berufungen gegen Entscheidungen einer Bezirkshauptmannschaft an die Landesregierung). **Eine Verwaltungsinstanz entscheidet und diese Verwaltungsentscheidung wird unmittelbar durch die Verwaltungsgerichte kontrolliert** (- ausgenommen der Gemeindebereich, wo noch 2 Instanzen entscheiden). Die Entscheidung der Verwaltungsgerichte kann nur mehr bei Fragen grundsätzlicher Bedeutung beim Verwaltungsgerichtshof in Wien bekämpft werden.

Die Erfahrungen der ersten 1,5 Jahre zeigen, dass dieses Konzept voll aufgegangen ist: Beschwerden die an das Landesverwaltungsgericht herangetragen werden, werden von diesem **im Schnitt in rund 3 Monaten erledigt** und von den Bürgerinnen und Bürgern im hohen Maß akzeptiert. **Nur rund 5 % der Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich werden bei den Höchstgerichten (VwGH, VfGH) bekämpft**, wobei das Landesverwaltungsgericht in diesen Fällen überwiegend bestätigt wird. Das bedeutet, dass **das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich in fast 99% der von ihm zu erledigenden Angelegenheiten rasch und endgültig entscheidet**. Das spart den Bürgerinnen und Bürgern Zeit, Geld und schont die Nerven.

2. Einsparung von Behörden – übersichtliche Struktur

Die neuen Verwaltungsgerichte lösen eine Vielzahl von Behörden und Sonderbehörden (rund 120) ab, wodurch die **Rechtsschutzlandschaft deutlich übersichtlicher** und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Recht vereinfacht wurde.

3. Nähe zum Bürger

Die **föderale Struktur** der neugeschaffenen Verwaltungsgerichtsbarkeit - die Landesverwaltungsgerichte sind Einrichtungen der Länder - gewährleistet zudem die **„räumliche Nähe zum Recht“**. Die Bürgerinnen und Bürger finden nun in jedem Bundesland ein Landesverwaltungsgericht und müssen nicht mehr nach Wien (zum VwGH) fahren, um einen gerichtlichen Rechtsschutz zur Kontrolle von Verwaltungshandlungen zu bekommen.

4. EU – Konformität

Diese Reform garantiert die aus der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie aus der Europäischen Grundrechtecharta den Bürgerinnen und Bürger zustehenden Rechte.

Zuständigkeiten des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich entscheidet im Wesentlichen über Beschwerden gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde (**Bescheidbeschwerden**), gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, etwa gegen Übergriffe durch die Polizei (sogenannte **Maßnahmenbeschwerden**) und wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde (**Säumnisbeschwerden**).

Beschwerden an ein Verwaltungsgericht sind grundsätzlich bei der Behörde einzubringen, gegen deren Verhalten sich die Beschwerde richtet (sogenannte „**belangte Behörde**“). Im Verfahren vor den Verwaltungsgerichten herrscht **kein Anwaltszwang**. Die Verfahrensparteien können ihre Sache vor dem Verwaltungsgericht selbst führen oder sich von einer Rechtsanwältin bzw. einem Rechtsanwalt oder einer anderen Person vertreten lassen. Im Verwaltungsstrafverfahren kann die bzw. der Beschuldigte überdies die Beigebung einer Verfahrenshilfeverteidigerin bzw. eines Verfahrenshilfeverteidigers beantragen.

Grundsätzlich findet auf Antrag oder von Amts wegen eine öffentliche mündliche Verhandlung statt. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung haben die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer und alle sonstigen Parteien unter anderem das Recht, Fragen an die Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen zu stellen.

Dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich obliegt der Rechtsschutz in weiten Bereichen. Zum Beispiel ist es in folgenden Bereichen zuständig:

A	wie Abfallwirtschaftsrecht, Arbeitnehmerschutzrecht, Apothekenrecht, Ärztegesetz
B	wie Baurecht, Bodenschutzrecht
C	wie Chemikaliengesetz
D	wie Dienstrecht für Beamte des Landes und Gemeinden (incl. Lehrer)
E	wie Elektrizitätswirtschaftsrecht
F	wie Forstrecht, Führerscheinrecht, Fischereirecht
G	wie Gewerberecht, Glücksspielrecht, Grundverkehrsrecht

H	wie Hundehalterrecht
I	wie Immissionsschutzrecht-Luft
J	wie Jugendschutzrecht, Jagdrecht
K	wie Kraftfahrrecht, diverses Kammerrecht (Wirtschaftsk., Apothekerk., Ziviltechnikerk. uva), Krankenanstaltenrecht
L	wie Luftfahrt- und Luftfahrtsicherheitsrecht
M	wie Melderecht, Medienrecht, Mautrecht
N	wie Namensrecht, Nationalparkrecht, Notariatsordnung, Naturschutzrecht
O	wie div. oberösterreichisches Landesrecht (zB Auskunftsrecht, Kinderbetreuung, Krankenanstalten, Antidiskriminierung uva)
P	wie Personenstandsrecht, Passrecht, Polizeistrafrecht
R	wie Raumordnungsrecht
S	wie Staatsbürgerschaftsrecht, Straßenverkehrsrecht, Sicherheitspolizeirecht, Sozialhilferecht, Sozialversicherungsrecht, Schulrecht, Schifffahrtsrecht
T	wie Telekommunikationsrecht, Tierschutzrecht
U	wie Umweltschutzrecht
V	wie Vergaberecht, Vereins- und Versammlungsrecht
W	wie Waffenrecht, Wasserrecht, div. Wahlrecht
Z	wie Ziviltechnikerrecht, Zivildienstrecht

Zur besseren Handhabung dieser **Vielzahl von Materien (rund 250)** hat sich das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eine an Lebensbereichen orientierte innere Organisation gegeben, nach der die Richterinnen und Richter schwerpunktmäßig eingesetzt werden. Demnach werden die zu behandelnden Agenden in zehn Geschäftsbereiche (Gerichtsabteilungen) gegliedert:

1. GA I: Kommunales und Wohnen
2. GA II: Bildung und Gesellschaft
3. GA III: Arbeit und Soziales
4. GA IV: Finanzen und Abgaben
5. GA V: Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt
6. GA VI: Verkehr
7. GA VII: Sicherheit und Polizei
8. GA VIII: Wirtschaft
9. GA IX: Dienstrecht und Organisation
10. GA X: Gesundheit und Veterinär

Die gegenwärtigen **(mengenmäßigen) Schwerpunkte** liegen in den Bereichen Kommunales und Wohnen (worunter etwa das Baurecht fällt), Arbeit und Soziales (etwa die Materien Mindestsicherung, Ausländerbeschäftigung), Finanzen und Abgaben (insb. mit dem Glücksspielrecht), Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Umwelt (etwa mit dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht, dem Grundverkehrsrecht), Verkehr (etwa

Straßenverkehrsrecht und Führerscheinrecht) und im Bereich Wirtschaft (etwa den Materien Vergaberecht, Gewerberecht, Betriebsanlagenrecht).

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich entscheidet entweder durch **Einzelrichterinnen bzw. Einzelrichter** oder durch **Senate**, die aus drei Mitgliedern bestehen. Die Richterinnen und Richter des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich sowie die Laienrichterinnen und Laienrichter sind **in Ausübung ihres richterlichen Amtes unabhängig**.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich setzt sich personell aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, 35 weiteren Richterinnen und Richtern (16 Frauen und 19 Männern), 12 Laienrichterinnen und Laienrichter sowie 55 nichtrichterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

Neuer Standort - bessere Erreichbarkeit des Landesverwaltungsgerichts

Das Landesverwaltungsgericht war bisher an zwei Standorten untergebracht: in der Fabrikstraße 32 in Linz und in der Knabenseminarstraße 2 in Urfahr. Dies brachte Nachteile für die Verfahrensparteien (erschwerter Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Verwechslungsgefahr) sowie für die Koordination innerhalb des Gerichts.

Mit dem nunmehrigen **Standort** ergeben sich mehrere **Vorteile**:

Unterbringung des gesamten Gerichts **an einem Standort** statt an bisher zwei verschiedenen Standorten. Das bringt Vorteile sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

gute Erreichbarkeit durch die Nähe zum Bahnhof und zu sonstigen öffentlichen Verkehrsmitteln,

Klarheit betreffend Verhandlungsort, Einbringung von Schriftstücken etc.,

modern gestalteter Verhandlungs- und Wartebereich für die Verfahrensparteien (ausschließlich) im Erdgeschoß mit allen Verhandlungssälen und Parteibesprechungsräumen,

zeitgemäße **Sicherheitsstandards** zum Schutz der Verfahrensparteien, der am Verfahren teilnehmenden Öffentlichkeit sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gewährleistung der Sicherheit an einem Standort ist natürlich wesentlich kostengünstiger.

Revitalisierung eines bestehenden Gebäudes (früheres Gebäude der Pensionsversicherungsanstalt) in der Innenstadt.

Insgesamt die **kostengünstigste Lösung**.



Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Präsident Dr. Johannes Fischer

Foto: Land OÖ/Kauder

Rückfragenhinweis:

Dr. Markus Brandstetter

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at

Mag. Alfred Kisch

Vizepräsident des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich

+43 732 7075 18003

praesidium@lvwg-ooe.gv.at